

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 2018/160

Beratungsfolge			Abstimmung			
Gremium		Datum		Ja	Nein	Enth
Hauptausschuss	öffentlich	13.09.2018	Beschlussfassung			

Umbau der Kellerräume im TG-Heim der Turngemeinde Biberach 1847 e. V. - Zuschuss der Stadt Biberach

I. Beschlussantrag

1. Für den Umbau der Kellerräume im TG-Heim der Turngemeinde Biberach 1847 e. V. gewährt die Stadt Biberach einen Zuschuss in Höhe von 25 % aus den anrechnungsfähigen Baukosten für den sportfunktionalen Bereich. Bei förderfähigen Gesamtkosten von maximal 206.760 € entspricht dies einem Zuschuss von höchstens 51.690 €.
2. Darüber hinaus erhält die Turngemeinde Biberach 1847 e. V. für die dargestellten Baumaßnahmen einen zusätzlichen Investitionszuschuss. Bei anerkannten Baukosten von 206.760 € entspricht dies einem zusätzlichen Zuschuss von maximal 20.670 €.
3. Der Zuschuss wird entsprechend dem Baufortschritt frühestens ab dem Haushaltsjahr 2019 ausbezahlt.

II. Begründung

1. Sachverhalt - Antrag des Vereins

Mit Schreiben vom 20.07.2018 beantragt die Turngemeinde Biberach e. V. einen Zuschuss für den Umbau der Kellerräume für verschiedene Abteilungen der TG. Unter anderem sollen Räume für AMFO (American Football), Faustball, Gymnastik aber auch Lagerräume für den wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb sowie Räume für die Archive der Abteilungen eingerichtet werden. Die Maßnahme wird schon seit mehr als einem Jahr geplant und vorbereitet. Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich nach einer Kostenschätzung des Architekturbüros JKLM Biberach auf 252.940 € brutto.

Der Verein stellt sich die Finanzierung des Vorhabens wie folgt vor:

Eigenmittel, Spenden	10.000 €	4,0 %
Eigenleistungen der Mitglieder	12.940 €	5,1 %
Darlehen	100.000 €	39,5 %
Zuschuss des Landessportbundes WLSB	60.000 €	23,7 %
Beantragter Zuschuss der Stadt Biberach	70.000 €	27,7 %
Gesamtkosten (brutto)	252.940 €	100,0 %

Ein entsprechender Antrag beim Württembergischen Landessportbund (WLSB) wurde am 16.07.2018 gestellt. Die Maßnahmen sind mit dem WLSB vorbesprochen. Der WLSB hat die förderfähigen Kosten in Höhe von 206.760 € festgelegt. Unabhängig davon muss der Zuschuss des WLSB vorfinanziert werden, weil in Anbetracht der begrenzten finanziellen Möglichkeiten im Bereich Sportförderung des Landes Baden-Württemberg mit einer Bewilligung nicht vor 2020 zu rechnen ist. Die Turngemeinde ist nach eigenen Angaben in diesem Fall zu einem Vorsteuerabzug mit einer Quote von 24 % berechtigt. Darüber hinaus wird für die nicht sportliche Nutzung (Lager für Getränke, Bierbänke usw.) ein pauschaler Abzug von 15 % vorgenommen.

Der Leistungsfähigkeitsnachweis ist als **Anlage 1** dieser Vorlage beigelegt.

2. Daten und Fakten zur Turngemeinde Biberach e. V.

Das TG-Heim wurde im Jahr 1958 erstellt. Im Jahr 2013 wurden mit Zuschüssen der Stadt und des WLSB die Geschäftsräume neu errichtet. Im Vereinsheim befindet sich die TG-Gaststätte. In den nun zum Umbau anstehenden Räumen waren früher u. a. die Kegelbahnen untergebracht, die zwischenzeitlich wegen des ständigen Problems mit Grundwasser aufgegeben und ausgebaut wurden. Seitdem stehen die Kellerräume ungenutzt leer und sollen jetzt wieder einer Nutzung durch den Verein zugeführt werden. Den Nutzern ist klar, dass der Keller nicht wasserdicht ausgebaut ist. Im Rahmen des Umbaus werden Vorkehrungen getroffen, völlig ausgeschlossen werden kann ein Wassereintritt aber nicht.

Verschiedene Abteilungen der TG sind in den letzten Jahren gewachsen und brauchen neben Sport- auch zusätzliche Lagerflächen. Die neu geschaffenen Sportflächen werden vorrangig der Football und Cheerleading Abteilung sowie dem Gesundheitssport zur Verfügung gestellt.

Auf weitere Ausführungen wird an dieser Stelle verzichtet, weil das Engagement der TG Biberach allen Beteiligten hinreichend bekannt ist.

3. Stellungnahme der Verwaltung

3.1 Grundförderung der Stadt Biberach für den Umbau der Kellerräume

Nach den Richtlinien für die Vereinsförderung, welche zum 01.01.2015 in Kraft getreten sind, gewährt die Stadt Biberach eine Grundförderung in Höhe von 25 % aus den anrechnungsfähigen Baukosten für den sportfunktionalen Bereich entsprechend den festgesetzten förderfähigen Baukosten vom WLSB. Maßgebend sind dabei die Nettokosten, die der Verein tatsächlich aufwenden muss. Mögliche kommerzielle Nutzungen einschließlich erforderlicher Nebenflächen werden nicht gefördert.

Die förderfähigen Kosten betragen nach Angaben des WLSB vom August 2018 vorläufig 206.760 €. Daraus ergibt sich ein **Grundzuschuss der Stadt** von maximal **51.690 €**.

3.2 Zusätzliche Förderung der Stadt Biberach für den Umbau der Kellerräume

Darüber hinaus wurde in der Vereinsförderrichtlinie ein zusätzlicher Zuschuss von bis zu 40 % der von der Stadt anerkannten Baukosten abzüglich der Zuschüsse von Dachverbänden aufgenommen. Die Förderung durch die Stadt ist unter Berücksichtigung von Zuschüssen Dritter dabei auf maximal 65 % der Gesamtkosten des Vorhabens ab 01.11.2015 gedeckelt.

In welchem Umfang die Baukosten anerkannt werden, wird in jedem Einzelfall festgelegt. Nachdem die Baumaßnahme auch Teile eines wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs bzw. nicht sportfunktionale Teile enthält, wird ein pauschaler Abschlag von 15 % analog dem Abschlag des WLSB vorgenommen.

Investitionskosten brutto	252.940 €
Gesamtkosten netto – anteiliger Vorsteuerabzug mit 24 %	243.248 €
Anerkannte Baukosten Stadt	206.760 €
./. Zuschuss WLSB	<u>62.030 €</u>
Bemessungsgrundlage für zusätzliche Förderung Stadt	144.730 €
Zusätzliche Förderung Stadt (40 % von 144.730 €)	57.890 €
Begrenzung Förderung auf 65 % der Gesamtkosten	134.390 €
./. Zuschuss WLSB	62.030 €
./. Grundförderung Stadt Biberach	<u>51.690 €</u>
Zusätzliche Förderung Stadt - Begrenzung	20.670 €

4. Abschließende Würdigung des Gesamtvorgangs

Unter Berücksichtigung der oben dargestellten Möglichkeiten, stellt sich die Finanzierung des Projekts nun wie folgt dar.

Eigenmittel	10.000 €	4,1 %
Eigenleistungen der Mitglieder	8.858 €	3,6 %
Darlehen	90.000 €	37,0 %
Zuschuss des Landessportbundes WLSB	62.030 €	25,6 %
Zuschuss der Stadt Biberach	<u>72.360 €</u>	<u>29,7 %</u>
Gesamtaufwand (netto)	243.248 €	100,0 %

Die Verwaltung schlägt vor, der Turngemeinde Biberach e. V. für den Umbau der Kellerräume im TG-Vereinsheim entsprechend den Vereinsförderrichtlinien einen Baukostenzuschuss bis zu einem Betrag von 72.360 € zu gewähren.

Im Haushaltsplan 2019 sind für dieses Vorhaben Mittel eingestellt, eine Auszahlung kann daher entsprechend dem Baufortschritt zeitnah erfolgen.

Leonhardt

Anlage 1 - Turngemeinde Biberach e. V. Prüfung der Leistungsfähigkeit der Vereine - nicht öffentlich